

2. Änderungssatzung der G e b ü h r e n s a t z u n g für die Straßen- und Stadtreinigung der Stadt Preetz

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003, S. 57), des § 45 des Straßen- und Wegegesetzes Schleswig-Holstein - StrWG - vom 25.11.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 631, ber. 2004 S. 140) sowie der §§ 1, 2, 4, und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein - KAG - vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27) und der § 6 der Satzung über die Straßen- und Stadtreinigung in der Stadt Preetz in der jeweils zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 10.11.2009 folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

§ 4 Abs. 4 der Gebührensatzung erhält folgende Fassung:

Die jährliche Straßen- und Stadtreinigungsgebühr für die 14tägliche Kehrung (§ 3 Abs.1) beträgt

€ 2,94

je Meter der Straßenfront.

Für die in der Anlage „Innenstadtbereich“ aufgeführten Straßen des Innenstadtbereiches wird bei wöchentlicher Kehrung (§ 3 Abs. 2) eine zusätzliche Gebühr in Höhe von

€ 3,45

je Meter der Straßenfront erhoben.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Preetz, am 26.11.2009

L.S.

Stadt Preetz
Wolfgang Schneider
Bürgermeister